



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Postulat [2009/152](#) von Landrat Claudio Wyss, CVP/EVP-Fraktion, vom 28. Mai 2009 betreffend "Potential nicht ausgeschöpft"

Datum: 21. Dezember 2010

Nummer: 2010-432

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/432

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Postulat 2009/152 von Landrat Claudio Wyss, CVP/EVP-Fraktion, vom 28. Mai 2009 betreffend "Potential nicht ausgeschöpft"

vom 21. Dezember 2010

1. Einleitung

Das Postulat [2009/152](#) wurde von Landrat Claudio Wyss am 28. Mai 2009 eingereicht und am 17. Juni 2010 vom Landrat überwiesen mit nachfolgenden Wortlaut:

" Auf Dächern des Kantons Basellandschaft sind Solaranlagen noch selten. David Stickelberger vom Fachverband Swissolar sagt, die Schweiz habe im Vergleich zum Ausland viel aufzuholen: "Es hat noch ganz viele Dächer ohne Solaranlage. Auf diesen riesigen Dachflächen könnte man etwa die Hälfte des Wärmebedarfs mit Sonnenenergie decken."

Die meisten Kantone unterstützen die Hausbesitzer beim Bau solcher Anlagen mit finanziellen Mitteln.

Am meisten Subventionen zahlt Basel-Stadt. 6'235 Franken erhalten die Hausbesitzer dort für eine rund 15'000 Franken teure Anlage. Keine Subventionen gibt es momentan in den Kantonen Schwyz, Tessin, und Zug. Tessin und Zug werden in diesem Jahr ein Förderprogramm einführen, im Kanton Schwyz muss zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Mit Ausnahme von 2 Kantonen ist es zudem möglich, die Kosten für eine Anlage als Gebäudeunterhalt vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.

Der Kanton Basellandschaft bezahlt bei Neubauten einen Förderbeitrag von Fr. 1200.- bei nachträglichem Einbau einen solchen von Fr. 1400.- und liegt damit auf dem nicht gerade ehrenvollen Rang 20. Die Nachbarkantone Aargau und Solothurn bezahlen beide Fr. 3000.- pro Anlage.

Sonnenkollektoren werden in der Regel in der Schweiz oder im grenznahen Ausland hergestellt und durch die spezialisierten lokalen Gewerbebetriebe bei kleineren Anlagen in 1-2 Tagen auf den Dächern montiert und in Betrieb gesetzt.

Förderbeiträge stützen die Konjunktur, erhalten Arbeitsplätze und sorgen für eine nachhaltige Brauchwassererwärmung.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen ob in diesem Bereich nicht eine massvolle Erhöhung der Förderbeiträge sinnvoll wäre und bitte ihn diese gegebenenfalls vorzunehmen. "

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1 Die Beitragssätze wurden im Sinne des Postulats inzwischen angehoben

Das energiepolitische Förderprogramm des Kantons Basel-Landschaft baut im Sinne einer schweizweit möglichst abgestimmten Förderpolitik seit Jahren auf dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM) auf. Dieses gibt die minimalen Förderbeitragssätze für die jeweilige Technologie vor, lässt den Kantonen aber die Freiheit, individuell höhere Beitragssätze festzulegen.

Für den im Postulat angesprochenen, nachträglichen Einbau einer Sonnenkollektoranlage für die Brauchwarmwassererwärmung bei einem Einfamilienhaus sieht das HFM (Ausgaben 2007/2009) einen minimalen Beitrag von CHF 1'200.-- vor. Im Kanton Basel-Landschaft lag der Beitrag für dieses Beispiel zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses - wie im Wortlaut des Postulats richtig erwähnt - bei CHF 1'400.--.

Im Rahmen der Lancierung des neuen energiepolitischen Förderprogramms wurden im Kanton Basel-Landschaft im Herbst 2009 alle Förderbeitragssätze überprüft. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass aufgrund der Überprüfung die im Postulat angesprochenen Beitragssätze für Sonnenkollektoranlagen für den nachträglichen Einbau auf bestehende Gebäude per 1.1.2010 angehoben wurden, um die Anreize für die Nutzung der Sonnenenergie - im Sinne der Baselbieter Energiestrategie (Umsetzungsmassnahme 23) und im Sinne des vorliegenden Postulats - bewusst zu verstärken. Ausserdem wurden die Beitragssätze gleichzeitig auf eine neue Berechnungsbasis gestellt, welche die unterschiedlichen Grössen von Sonnenkollektoranlagen einerseits sowie die Effizienz der gängigen Kollektortypen andererseits differenzierter berücksichtigt.

Unter der Annahme, dass für eine Wohneinheit im Durchschnitt eine Kollektorfläche von 5 m² nötig ist, liegt der Beitrag für das bereits erwähnte Beispiel aufgrund der Anhebung nicht mehr bei CHF 1'400.--, sondern für Flachkollektoren inzwischen bei CHF 2'000.-- und bei den effizienteren, aber gleichzeitig auch teureren Röhrenkollektoren bei CHF 2'250.--.

Beitragssätze bis 31.12.2009	Beitragssätze seit 1.1.2010
Brauchwasseraufbereitung	
CHF 800.-- + CHF 600.-- pro Wohneinheit	Flachkollektoren verglast CHF 1'000.-- + 200.-- CHF/m ²
	Röhrenkollektoren CHF 1'000.-- + 250.-- CHF/m ²
Brauchwarmwasseraufbereitung mit Heizungsunterstützung	
CHF 900.-- + CHF 700.-- CHF/Wohneinheit	Flachkollektoren verglast CHF 1'000.-- + 150.-- CHF/m ²
	Röhrenkollektoren CHF 1'000.-- + 200 CHF/m ²

Im Juli 2009 wurde im Kanton Basel-Landschaft bekanntlich eine Pflicht für die Nutzung von erneuerbaren Energien für die Brauchwarmwassererwärmung bei Neubauten eingeführt. Aus diesem Grund werden beim Einbau einer Sonnenkollektoranlage gleichzeitig mit dem Gebäude-Neubau seither grundsätzlich nur noch über das gesetzlich geforderte Mass hinausgehende Investitionen unterstützt und gelangen in diesen Fällen zudem um 25% reduzierte Beitragssätze zur Anwendung, weil die Mehrkosten im Vergleich zum nachträglichen Einbau niedriger sind.

Im Sinne eines verantwortungsvollen und bedachten Einsatzes der Steuergelder wird bei der Festlegung der Beitragssätze stets ein Optimum zwischen der Anreizwirkung und möglichst geringen Mitnahmeeffekten angestrebt. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Beitragssätze, wie sie seit dem 1. Januar 2010 im Kanton Basel-Landschaft gelten, diesem Bedürfnis und den aktuellen Rahmenbedingungen (u. a. Energiepreise und übrige massgebliche Aspekte) Rechnung tragen.

2.2 Die Beitragssätze werden auch künftig periodisch überprüft und ggf. angepasst

Die Beitragssätze werden auch künftig periodisch überprüft und bei Bedarf an neue Rahmenbedingungen angepasst. Bei einer allfälligen Anpassungen gilt es zu berücksichtigen, dass eine Anhebung der Beitragssätze eine Verschlechterung des in Kilowattstunden pro Förderbeitrag (in Rappen) gemessenen Wirkungsfaktors und dies, wiederum, einen tieferen Globalbeitrag des Bundes an das kantonale Förderprogramm zur Folge haben. Mit der Knüpfung der Globalbeiträge an den durchschnittlichen Wirkungsfaktor des gesamten Förderprogramms des jeweiligen Kantons, setzt der Bund demnach einen Anreiz, die Fördermittel möglichst effizient einzusetzen; so, wie es auch das Postulat [2007/090](#) der FDP Fraktion "Unterstützung von Massnahmen im Gebäudebereich" gefordert hatte. Dieser Anreiz bedeutet letztlich, dass die kantonale Förderpraxis - unter Berücksichtigung des angestrebten Optimums zwischen Anreiz und Mitnahmeeffekten - in Richtung eines möglichst hohen Wirkungsfaktors zu optimieren ist. Speziell auch unter diesem Gesichtspunkt wäre eine weitere Anhebung der Beitragssätze auf ein Niveau, wie es derzeit in anderen Kantonen Anwendung findet, aus Sicht der Baselbieter Regierung derzeit nicht opportun.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat 2009/152 "Potential nicht ausgeschöpft" als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 21. Dezember 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin

